
RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

*Ohne Moos nichts los
20. Finanzierungsforum*

*Effizienz-Agentur NRW Regionalbüro Bielefeld
Gabriele Paßgang*

IHK Lippe zu Detmold, 12.07.2023

EFFIZIENZ
AGENTUR
NRW

efa+

EFFIZIENZ-AGENTUR NRW FÜR MEHR RESSOURCENEFFIZIENZ

Die Effizienz-Agentur NRW ist seit 25 Jahren im Auftrag des NRW-Umweltministeriums tätig.

Unser Leistungsangebot für Industrie und Handwerk:

- Potenziale erkennen und quantifizieren
- Lösungen aufzeigen und konkretisieren
- Umsetzung initiieren und begleiten
- Finanzierungswege identifizieren und erschließen
- Neue Herausforderungen aufgreifen und angehen
- Kooperationen schließen und Wissenstransfer fördern



FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

INVESTITION UND BERATUNG

Investitionsförderung

Modul 1: Querschnittstechnologien

Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Modul 6: Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen

Beratungsförderung

Modul 5: Transformationskonzepte

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Ressourceneffizienzberatung NRW

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

VORZEITIGER MAßNAHMENBEGINN

MODUL 1 – 4 und 6

Verlängerung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bis Ende 2023

Für Anträge ab 1. Januar 2024 gibt es keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, jeweils mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland,
- Kommunale Unternehmen, von einer Förderung ausgeschlossen sind: Kommunen und deren unselbständige Eigenbetriebe,
- Freiberuflich Tätige,
- Contractoren mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, die in diesem Merkblatt genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 1 Querschnittstechnologien:

Investive Einzelmaßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter und am Markt verfügbaren Technologien

- Elektrische Motoren und Antriebe,
- Elektrisch angetriebene Pumpen,
- Ventilatoren,
- Druckluftherzeuger sowie deren übergeordnete Steuerung,
- Wärmeübertrager für die Abwärmenutzung aus einem wärmeführenden Abwasser- oder Prozesswasserstrom,
- Thermische Isolierung / Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlagenteilen sowie Komponenten im Zusammenhang mit den aufgeführten Technologien z.B. Frequenzumrichter und Wärmerückgewinnungseinrichtungen in raumlufttechnischen Anlagen

(Ersatz und Neuanschaffung)

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote		
		< 50 MA	50 MA – 249 MA	> 249 MA
Modul 1	Querschnittstechnologien	bis zu 50 %, (de-minimis)	bis zu 40 %, (de-minimis)	bis zu 30 %, (de-minimis)
		bis zu 50 %, Art. 38 AGVO	bis zu 40 %, Art. 38 AGVO	bis zu 30 %, Art. 38 AGVO
		bis zu 20 %, Art. 17 AGVO	bis zu 10 %, Art. 17 AGVO	-----

Netto-Investitionsvolumen mind. 2.000 €. Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 200 000 Euro pro Vorhaben.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 2 Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien:

Gefördert werden die Beschaffung und Errichtung folgender Wärmeerzeuger zur Prozesswärmebereitstellung:

- Solarkollektoranlagen;
- Wärmepumpen, die die nutzbar zu machende Wärme erneuerbaren aerothermischen, geothermischen, hydrothermischen oder solaren Energiequellen entziehen;
- Anlagen zur Erschließung und Nutzbarmachung von Geothermie (inklusive Machbarkeitsstudien);
- Anlagen zur Verfeuerung von fester Biomasse;
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Erzeugung/Bereitstellung von thermischer und elektrischer Energie, wenn die Energie, die in Wärme und elektrische Energie umgewandelt wird, ausschließlich und direkt aus einer der folgenden Quellen stammt:
 - Sonnenstrahlung;
 - Geothermie;
 - Biomasse.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote		
		< 50 MA	50 MA – 249 MA	> 249 MA
Modul 2	Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien	bis zu 65 %, (de-minimis)	bis zu 55 %, (de-minimis)	bis zu 45 %, (de-minimis)
		bis zu 65 %, Art. 41 AGVO	bis zu 55 %, Art. 41 AGVO	bis zu 45 %, Art. 41 AGVO
		bis zu 20 %, Art. 17 AGVO	bis zu 10 %, Art. 17 AGVO	-----

Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 15 Millionen Euro pro Vorhaben.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 3 Mess-, Steuer- und Regelungs-technik, Sensorik und Energiemanagement-Software:

Förderfähig sind:

- der Erwerb und die Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energie- und Materialströmen;
- der Erwerb und die Installation von Energiemanagementsoftware sowie die Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der Software.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote		
		< 50 MA	50 MA – 249 MA	> 249 MA
Modul 3	Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagement-Software	bis zu 50 %, (de-minimis)	bis zu 40 %, (de-minimis)	bis zu 30 %, (de-minimis)
		bis zu 50 %, Art. 38 AGVO	bis zu 40 %, Art. 38 AGVO	bis zu 30 %, Art. 38 AGVO
		bis zu 20 %, Art. 17 AGVO	bis zu 10 %, Art. 17 AGVO	-----

Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 15 Millionen Euro pro Vorhaben.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 4 Energie- und ressourceneffiziente Optimierung von Anlagen und Prozessen:

- Maßnahmen, die zur Erhöhung der Energie- oder **Ressourceneffizienz** beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder **CO₂-intensiver Ressourcen** beitragen.
- Maßnahmen zur Elektrifizierung von Prozessen

Die Amortisationszeit des gesamten Vorhabens muss ohne Inanspruchnahme einer Förderung insgesamt mehr als drei Jahre betragen.

Die jeweilig anrechenbaren Ressourcen und Brennstoffe sind durch das Informationsblatt „CO₂-Faktoren“ zu dieser Richtlinie festgelegt. Die CO₂-Faktoren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote		
		< 50 MA	50 MA – 249 MA	> 249 MA
Modul 4	Energie- und ressourceneffiziente Optimierung von Anlagen und Prozessen	1.200 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 50 %, (de-minimis)	900 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 40 %, (de-minimis)	500 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 30 %, (de-minimis)
		1.200 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 50 %, Art. 36, 38, 41, 46 AGVO	900 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 40 %, Art. 36, 38, 41, 46 AGVO	500 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 30 %, Art. 36, 38, 41, 46 AGVO
		1.200 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 20 %, Art. 17 AGVO	900 € pro eingesparter t CO ₂ , max. 10 %, Art. 17 AGVO	-----

Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 15 Millionen Euro pro Vorhaben. Bei Maßnahmen zur außerbetrieblichen Abwärmenutzung nach Art. 38 AGVO erhöht sich die max. Förderquote um 10 Prozentpunkte

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

BEISPIEL, MODUL 4

Investition in einen neuen energie- und ressourceneffizienten gasbetriebenen Aluminium-Bolzenwärmehofen: 1,3 Mio. €

Ermittlung Investitionsmehrkosten: Generalüberholung¹ Ofen 700 T€

⇒ Investitionsmehrkosten 600 T€, Förderung 30%: 180 T€

⇒ $180 \text{ T€} / 500 \text{ €/t CO}_2 = 360 \text{ t CO}_2$

1 MWh Erdgas entspricht $0,201 \text{ t CO}_2$ => Es müssen mindestens $1.791,044 \text{ MWh/a}$ Erdgas eingespart werden, um die maximal mögliche Förderung zu erhalten.

ODER

1 t Aluminium, primär entspricht $10,00511 \text{ t CO}_2$ => Es müssen mindestens $35,98 \text{ t/a}$ Aluminium, primär eingespart werden, um die maximal mögliche Förderung zu erhalten.

¹Ursprungszustand herstellen hinsichtlich Qualität und Ausbringung; Bauteile, die Verschleiß unterliegen tauschen bzw. überholen

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

WAS WIRD GEFÖRDERT? ZUSCHUSS UND KREDIT

Modul 6 Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Gefördert werden folgende investive Maßnahmen zur Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen:

- Austausch von Bestandsanlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, durch elektrisch zu betreibende Neuanlagen.
- Umrüstung von Anlagen, die mit Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) oder mit aus Erdgas, Kohle oder fossilem Öl (Mineralöl) gewonnenen Energieträgern betrieben werden, so dass diese mit elektrischer Energie zu betreiben sind.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS SOWIE TILGUNGZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote
		< 50 MA
Modul 6	Elektrifizierung von Kleinst- und kleinen Unternehmen	bis zu 33 %, (de-minimis)
		bis zu 20 %, Art. 17 AGVO

Das Netto-Investitionsvolumen muss mind. 2.000 € betragen. Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 200 000 Euro pro Vorhaben.

RESSOURCENEFFIZIENZBERATUNG

AUSWAHL EMPFOHLENER FÖRDERPROGRAMME

Ressourceneffizienzberatung NRW

Potentialberatung NRW

Transformationsberatung NRW

Energieberatung Mittelstand
Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Energie- und Ressourceneffizienz in der
Wirtschaft
Modul 5: Transformationskonzepte

Erstberatung zur klimaneutralen
Transformation für Kleinst- und
Kleinunternehmen

Transformationskonzepte für die
treibhausgasneutrale Produktion 2045

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

BERATUNG

Modul 5 Transformationskonzept

Ein Transformationskonzept enthält mindestens folgende Inhalte:

- Eine IST-Analyse eines Standorts oder mehrerer Standorte des antragstellenden Unternehmens. Die Standorte müssen sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden. Die IST-Analyse muss eine CO₂-Bilanz enthalten.
- Bekenntnis des Unternehmens zu dem Ziel, spätestens ab dem Jahr 2045 CO₂-neutral zu sein.
- Ein längerfristiges (mindestens zehn Jahre nach Antragstellung) konkretes CO₂-Ziel (SOLL-Zustand) für den (oder die) Standort(e) der IST-Analyse.
- Einen Maßnahmenplan, der darstellt, wie dieses Ziel erreicht werden soll (Transformation von IST- zu SOLL-Zustand).
- Mindestens ein Einsparkonzept für ein investives Vorhaben nach Modul 4 oder für ein investives Vorhaben nach der Richtlinie „Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Förderwettbewerb“, das einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des CO₂-Ziels beiträgt.

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

FÖRDERSÄTZE ZUSCHUSS

Modul	Was wird gefördert?	Förderquote		
		< 50 MA	50 MA – 249 MA	> 249 MA
Modul 5	Transformationskonzepte	bis zu 60 %, Art. 49 AGVO	bis zu 50 %, Art. 49 AGVO	bis zu 40 %, Art. 49 AGVO

Der maximal mögliche Förderzuschuss beträgt 50.000 Euro. Für Unternehmen, die in einem Netzwerk der Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) angemeldet sind und aktiv daran teilnehmen, erhöht sich die Förderquote um 10 Prozentpunkte und der maximal mögliche Förderzuschuss erhöht sich auf 80.000 Euro.

Gewährung nur mit Nachweis aktiver Teilnahme an der IEEKN!

FÖRDERPROGRAMM ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ

ENERGIEAUDIT DIN EN 16247 BAFA

Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Interessant für Betriebe (KMU) mit hohem Energieverbrauch (Fokus: Verbraucher)

Systematische Erfassung und Analyse der Energieverbräuche, insbesondere in den Bereichen Produktionsprozesse und -anlagen, Querschnittstechnologien, Transport, Nutzerverhalten

Ermittlung und Bewertung von Einsparpotenzialen

Förderung:

- 80 % des förderfähigen Beratungshonorars (maximal 6.000 Euro) bei Energiekosten > 10.000 €/a
- 80 % des förderfähigen Beratungshonorars (maximal 1.200 Euro) bei Energiekosten < 10.000 €/a

RESSOURCENEFFIZIENZBERATUNG NRW

VERTIEFENDE PROJEKTE

10-30
PROJEKTTAGE

10 bis 30 (oder mehr) Projekttag werden für die Ressourceneffizienz-Beratung angesetzt.

50
PROZENT

50 Prozent der Kosten der Ressourceneffizienz-Beratung werden bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen gefördert.

<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/ressourceneffizienz-beratungen>

3-4
MONATE

3 bis 4 Monate benötigen wir für die Aufstellung eines passgenauen Maßnahmenplans.

DAS TOOL – WWW.ECOCOCKPIT.DE FÜR DIE TREIBHAUSGASBILANZIERUNG

- **Einfache Registrierung**
- **Datenhoheit beim Nutzer**
- **Keine Kosten**
- **Persönliche Unterstützung Einfache Bedienbarkeit**
- **Belastbare Treibhausgasbilanz**
- **Neuer Blickwinkel auf eigene Prozesse**
- **Ausgangspunkt für Verbesserungen**



Nächste Online-Schulung am
03.08.2023
Anmeldung auf
www.efanrw.de

RESSOURCEN SCHONEN. WIRTSCHAFT STÄRKEN.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen zum Thema Ressourceneffizienz
und zur Effizienz-Agentur NRW finden Sie unter:
www.ressourceneffizienz.de

Folgen Sie uns auf:
[Twitter](#), [Facebook](#) und [LinkedIn](#)

Kontakt:

Tel.: 0203/378 79-30

Gabriele Paßgang

Marcus Lodde

Fax: 0203/378 79-44

Telefon; 0521 58328488

Telefon: 0203 37879-58

Email: efa@efanrw.de

Email: lgpaefanrw.de

Email: lod@efanrw.de